

B E G R Ü N D U N G

zum Bebauungsplan" Nr. 4 der Gemeinde Dedinghausen

Die Gemeinde Dedinghausen beabsichtigt, für die Errichtung einer Schule ein Baugebiet auszuweisen. Mit dem Bau der geplanten zweizügigen Hauptschule für die Gemeinden Rixbeck, Esbeck, Bökenförde und Dedinghausen soll umgehend begonnen werden.

Das geplante Schulgelände liegt weder innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteiles, noch im Bereich des gem. § 173 Abs. 3 BBauG als Bebauungsplan weitergeltenden Baugebietsplanes der Gemeinde Dedinghausen. Die Aufstellung eines Bebauungsplanes im Sinne des § 30 BBauG ist deshalb unbedingt notwendig.

Durch die Herstellung der Kanalisation im gesamten Gelände werden der Gemeinde voraussichtlich an Kosten ca. 40.000,-- DM entstehen.

Der Straßenbau, einschließlich Straßenbeleuchtung erfordert einen Kostenaufwand von 12.000,-- DM.

Die Wasserversorgung ist durch Anschluß an das zentrale Versorgungsnetz der Stadtwerke Lippstadt gewährleistet.

Die Stromversorgung erfolgt durch Anschluß an das Versorgungsnetz der VEW.

Eine mechanisch-biologische Kläranlage ist in der Gemeinde Rixbeck vorhanden. Die Abwässer werden durch eine Pumpstation aus der Gemeinde Dedinghausen in die Kläranlage Rixbeck geleitet.

Vorstehende Begründung wurde in der Zeit
vom 31.3.1968 bis 25.4.1968 öffentlich
ausgelegt.

Dedinghausen den 26.4.1968

Der Bürgermeister

gez. Schulte Remmert

Umseitige Begründung wurde in der Zeit
vom 25.6.1968 bis 30.7.1968 öffentlich
ausgelegt (Schlußbekanntmachung).

Rixbeck, den 31.7.1968

Der Bürgermeister

gez. Schulte Remmert